

Ing. Büro Grün
DI (FH) Martin Grün MBA
Aurikelstrasse 45
4052 Ansfelden
06602588158
martin@ib-gruen.at

ENERGIEAUSWEIS

Ist-Zustand

Wohnhaus Fam. Pilgerstorfer

Wohnhaus Fam. Pilgerstorfer
Stiftungsberg 30
4271 St. Oswald bei Freistadt



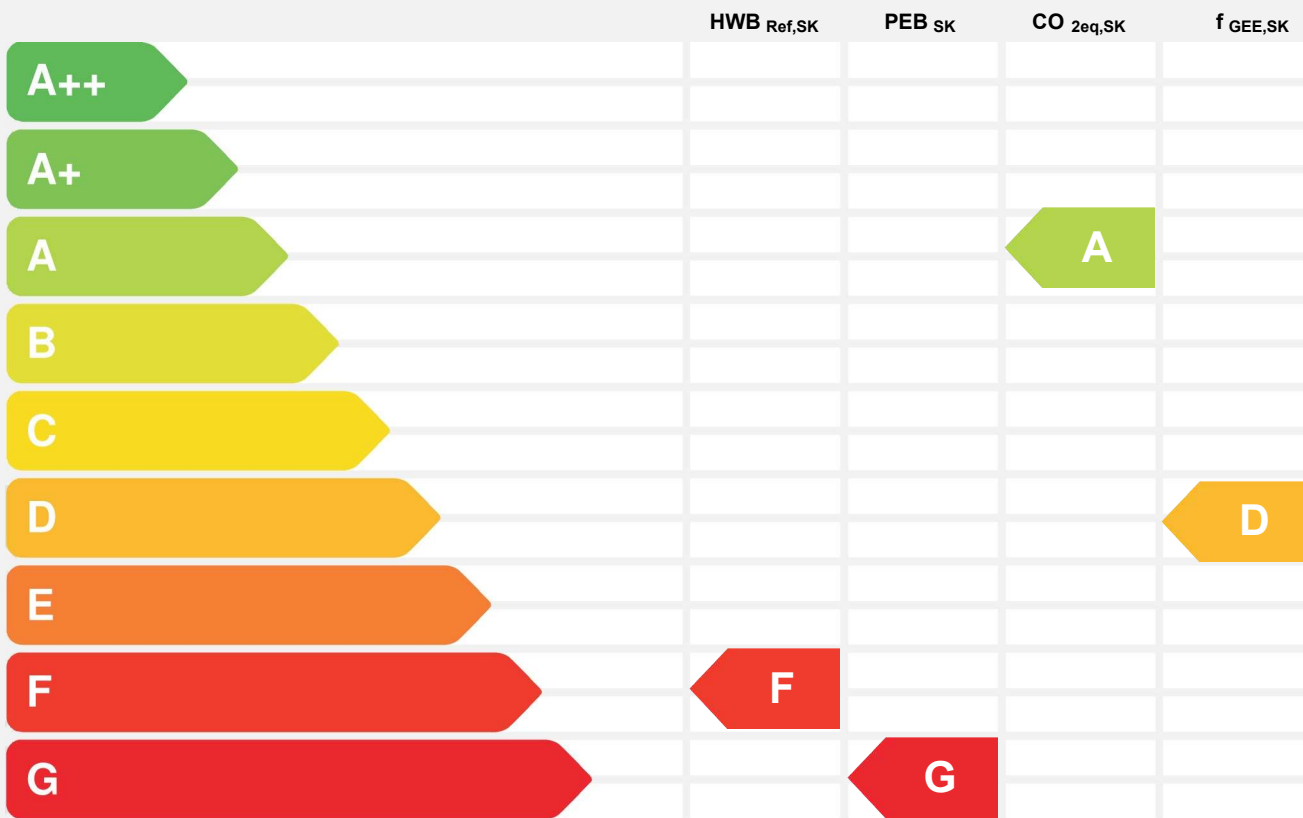
04.02.2026

Energieausweis für Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK
OiB-Richtlinie 6
Ausgabe: April 2019

BEZEICHNUNG	Wohnhaus Fam. Pilgerstorfer	Umsetzungsstand	Ist-Zustand
Gebäude(-teil)		Baujahr	1980
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Letzte Veränderung	2015
Straße	Stiftungsberg 30	Katastralgemeinde	March
PLZ/Ort	4271 St. Oswald bei Freistadt	KG-Nr.	41014
Grundstücksnr.	384/1	Seehöhe	609 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen



HWB_{Ref}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der **Haushaltsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

RK: Das **Referenzklima** ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

EEB: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der **Primärenergiebedarf** ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{em}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{n.em}) Anteil auf.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden **äquivalenten Kohlendioxidemissionen** (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorketten.

SK: Das **Standortklima** ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2013-09 – 2018-08, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.



Energieausweis für Wohngebäude

oib ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK
OIB-Richtlinie 6
Ausgabe: April 2019

GEBÄUDEKENNDATEN

EA-Art:

Brutto-Grundfläche (BGF)	159,0 m ²	Heiztage	365 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugsfläche (BF)	127,2 m ²	Heizgradtage	4 639 Kd	Solarthermie	- m ²
Brutto-Volumen (V _B)	482,2 m ³	Klimaregion	N	Photovoltaik	- kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	433,1 m ²	Norm-Außentemperatur	-15,4 °C	Stromspeicher	-
Kompaktheit (A/V)	0,90 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	Pelletsessel
charakteristische Länge (lc)	1,11 m	mittlerer U-Wert	0,73 W/m ² K	WW-WB-System (sek.)	-
Teil-BGF	- m ²	LEK _T -Wert	70,19	RH-WB-System (primär)	Pelletsessel
Teil-BF	- m ²	Bauweise	mittelschwer	RH-WB-System (sek.)	-
Teil-V _B	- m ³				

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

Ergebnisse

Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} = 164,7 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	HWB _{RK} = 164,7 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	EEB _{RK} = 308,9 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f _{GEE,RK} = 2,12

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Q _{h,Ref,SK} = 35 402 kWh/a	HWB _{Ref,SK} = 222,7 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	Q _{h,SK} = 35 402 kWh/a	HWB _{SK} = 222,7 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	Q _{tw} = 1 218 kWh/a	WWWB = 7,7 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	Q _{HEB,SK} = 60 911 kWh/a	HEB _{SK} = 383,2 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Warmwasser		e _{AWZ,WW} = 4,54
Energieaufwandszahl Raumheizung		e _{AWZ,RH} = 1,56
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H} = 1,66
Haushaltsstrombedarf	Q _{HHSB} = 2 208 kWh/a	HHSB = 13,9 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	Q _{EEB,SK} = 63 119 kWh/a	EEB _{SK} = 397,1 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	Q _{PEB,SK} = 73 310 kWh/a	PEB _{SK} = 461,2 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q _{PEBn.em.,SK} = 9 965 kWh/a	PEB _{n.em.,SK} = 62,7 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q _{PEBem.,SK} = 63 345 kWh/a	PEB _{em.,SK} = 398,5 kWh/m ² a
äquivalente Kohlendioxidemissionen	Q _{CO2eq,SK} = 1 907 kg/a	CO _{2eq,SK} = 12,0 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE,SK} = 2,17
Photovoltaik-Export	Q _{PVE,SK} = - kWh/a	PVE _{EXPORT,SK} = - kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl	
Ausstellungsdatum	04.02.2026
Gültigkeitsdatum	03.02.2036
Geschäftszahl	860

ErstellerIn
Unterschrift



Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Datenblatt GEQ Wohnhaus Fam. Pilgerstorfer

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

HWB_{Ref,SK} 223 f_{GEE,SK} 2,17

Gebäudedaten

Brutto-Grundfläche BGF	159 m ²	charakteristische Länge l_c	1,11 m
Konditioniertes Brutto-Volumen	482 m ³	Kompaktheit A_B / V_B	0,90 m ⁻¹
Gebäudehüllfläche A_B	433 m ²		

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten:	Laut Plan der Fa. Holzhaider, Feb. 1975
Bauphysikalische Daten:	Laut Plan und Lokalaugenschen, Feb. 2026
Haustechnik Daten:	Lokalaugenschein, Feb. 2026

Haustechniksystem

Raumheizung:	Fester Brennstoff automatisch (Pellets)
Warmwasser	Kombiniert mit Raumheizung
Lüftung:	Fensterlüftung

Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH - www.geq.at

Bauteile nach ON EN ISO 6946 / Fenster nach ON EN ISO 10077-1 / Erdberührte Bauteile detailliert nach ON EN ISO 13370 / Unkonditionierte Gebäudeteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6-1 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6-1

Verwendete Normen und Richtlinien:

ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6-1 / ON H 5056-1 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 / ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: April 2019

Anmerkung

Der Energieausweis dient zur Information über den energetischen Standard des Gebäudes. Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegevinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen. Bei Mehrfamilienwohnhäusern ergeben sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude unterschiedliche Energiekennzahlen. Für die exakte Auslegung der Heizungsanlage muss eine Berechnung der Heizlast gemäß ÖNORM H 7500 erstellt werden.

Empfehlungen zur Verbesserung Wohnhaus Fam. Pilgerstorfer

Gebäudehülle

- Fenstertausch

Haustechnik

- Errichtung einer thermischen Solaranlage

Im Anhang des Energieausweises ist anzugeben (OIB 2019): Empfehlung von Maßnahme deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist.

Projektanmerkungen

Wohnhaus Fam. Pilgerstorfer

Allgemein

Das Haus wurde 1980 errichtet

Bauteile

Aussenwände mit 5 cm Mineralwolle gedämmt
Aussenwand SO mit 5 cm Xps gedämmt (Angaben des Besitzers)

Fenster

Aus dem Errichtungsjahr
die Fenster im WG wurden (verglasten Balkon) 2010 eingebaut

Geometrie

Laut Plan des Besitzers

Haustechnik

Palletsheizung mit 10 kW Bj. 2015
Boiler mit 200 l Bj. 2015
Heizkörper aus den Errichtungsjahr

Heizlast Abschätzung

Wohnhaus Fam. Pilgerstorfer

Abschätzung der Gebäude-Heizlast auf Basis der Energieausweis-Berechnung

Berechnungsblatt

Bauherr

 Wohnhaus Fam. Pilgerstorfer
 Stiftungsberg 30
 4271 St. Oswald bei Freistadt
 Tel.:

Planer / Baufirma / Hausverwaltung

 Ing. Johann Holzhaider
 4271 St. Pswald bei Freistadt
 Tel.:

 Norm-Außentemperatur: -15,4 °C
 Berechnungs-Raumtemperatur: 22 °C
 Temperatur-Differenz: 37,4 K

 Standort: St. Oswald bei Freistadt
 Brutto-Rauminhalt der
 beheizten Gebäudeteile: 482,19 m³
 Gebäudehüllfläche: 433,12 m²
Bauteile

	Fläche A [m ²]	Wärmed.- koeffizient U [W/m ² K]	Korr.- faktor f [1]	Leitwert [W/K]
AD01 Decke zu unconditioniertem geschloss. Dachraum	99,10	0,333	0,90	29,72
AW01 Außenwand mit Taferl	120,69	0,490	1,00	59,09
AW02 Außenwand mit Dämmung	22,46	0,319	1,00	7,16
AW03 Außenwand mit Dämmung und Holz	2,50	0,312	1,00	0,78
AW04 Außenwand Holz beim Wintergarten	4,76	0,500	1,00	2,38
DS01 Dachschräge hinterlüftet	6,75	0,250	1,00	1,69
FE/TÜ Fenster u. Türen	32,89	2,257		74,24
EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdreich)	53,04	1,350		32,03 *)
ID01 Fußboden zu sonstigem Pufferraum (nach unten)	52,36	1,350	0,70	49,48
IW01 Wand zu sonstigem Pufferraum	32,99	1,200	0,70	27,71
IW02 Wand zu unconditioniertem geschlossenen Dachraum	5,57	0,500	0,90	2,51
Summe OBEN-Bauteile	105,85			
Summe UNTEN-Bauteile	105,40			
Summe Außenwandflächen	150,41			
Summe Innenwandflächen	38,56			
Fensteranteil in Außenwänden 15,7 %	28,04			
Fenster in Innenwänden	4,85			

Summe [W/K] **287**

Wärmebrücken (vereinfacht) [W/K] **29**

Transmissions - Leitwert [W/K] **315,47**

Lüftungs - Leitwert [W/K] **31,48**

Gebäude-Heizlast Abschätzung Luftwechsel = 0,28 1/h [kW] **13,0**

Flächenbez. Heizlast Abschätzung (159 m²) [W/m² BGF] **81,63**

Die Gebäude-Heizlast Abschätzung dient als Anhaltspunkt für die Auslegung des Wärmeerzeugers.

Für die Dimensionierung ist eine Heizlast-Berechnung gemäß ÖNORM H 7500 erforderlich.

*) detaillierte Berechnung des Leitwertes gemäß ÖNORM EN ISO 13370

Die erforderliche Leistung für die Warmwasserbereitung ist unberücksichtigt.

Bauteile

Wohnhaus Fam. Pilgerstorfer

AW01 Außenwand mit Taferl							
bestehend		von Innen nach Außen			Dicke	λ	d / λ
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,200)		B			0,3000	0,452	0,663
Ständerkonstruktion dazw.		B			0,0500	0,120	0,063
Steinwolle MW(SW)-W (60 kg/m ³)		B				0,040	1,063
Lattung dazw.		B			0,0400	0,120	0,033
stehende Luftschicht (Installationsebene)		B				0,222	0,162
Fassadenplatten		B			0,0050	2,000	0,003
	RT _o 2,0990	RT _u 1,9862	RT 2,0426		Dicke gesamt 0,3950	U-Wert	0,49
Ständerkonstruktion:	Achsabstand	0,800	Breite	0,120	R _{se} +R _{si} 0,17		
Lattung:	Achsabstand	0,800	Breite	0,080			

AW02 Außenwand mit Dämmung							
bestehend		von Innen nach Außen			Dicke	λ	d / λ
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,200)		B			0,3000	0,452	0,663
Styrodur 2800 C (80 mm)		B			0,0800	0,035	2,286
Zementputz		B			0,0100	1,000	0,010
Baumit EdelPutz		B			0,0050	0,800	0,006
		R _{se} +R _{si} = 0,17			Dicke gesamt 0,3950	U-Wert	0,32

AW03 Außenwand mit Dämmung und Holz							
bestehend		von Innen nach Außen			Dicke	λ	d / λ
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,200)		B			0,3000	0,452	0,663
Styrodur 2800 C (80 mm)		B			0,0800	0,035	2,286
Zementputz		B			0,0100	1,000	0,010
Baumit EdelPutz		B			0,0050	0,800	0,006
1.402.02 Holz		B			0,0100	0,140	0,071
		R _{se} +R _{si} = 0,17			Dicke gesamt 0,4050	U-Wert	0,31

AW04 Außenwand Holz beim Wintergarten							
bestehend					Dicke gesamt	U-Wert	
					0,1800	0,50	

IW01 Wand zu sonstigem Pufferraum							
bestehend					Dicke gesamt	U-Wert **	
					0,3000	1,20	

EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdreich)							
bestehend					Dicke gesamt	U-Wert **	
					0,3000	1,35	

AD01 Decke zu unconditioniertem geschloss. Dachraum							
bestehend		von Außen nach Innen			Dicke	λ	d / λ
1.202.06 Estrichbeton		B			0,0500	1,480	0,034
Styrodur		B			0,0500	0,035	1,429
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 0,650)		B			0,2000	0,149	1,338
		R _{se} +R _{si} = 0,2			Dicke gesamt 0,3000	U-Wert	0,33

ZD01 warme Zwischendecke							
bestehend					Dicke gesamt	U-Wert **	
					0,3000	1,35	

ID01 Fußboden zu sonstigem Pufferraum (nach unten)							
bestehend		von Innen nach Außen			Dicke	λ	d / λ
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,350)		B			0,3000	0,749	0,401
		R _{se} +R _{si} = 0,34			Dicke gesamt 0,3000	U-Wert **	1,35

DS01 Dachschräge hinterlüftet							
bestehend					Dicke gesamt	U-Wert	
					0,2000	0,25	

Bauteile

Wohnhaus Fam. Pilgerstorfer

IW02 Wand zu unkonditioniertem geschlossenen Dachraum
bestehend

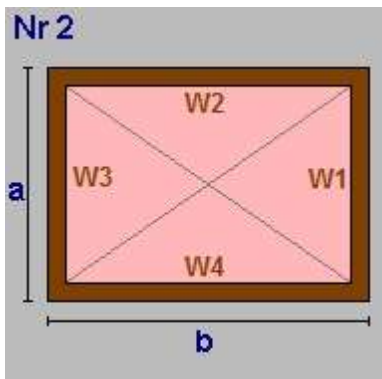
Dicke gesamt 0,3000 U-Wert 0,50

Einheiten: Dicke [m], Achsabstand [m], Breite [m], U-Wert [W/m²K], Dichte [kg/m³], λ [W/mK]

*... Schicht zählt nicht zum U-Wert F... enthält Flächenheizung B... Bestandsschicht **...Defaultwert lt. OIB
RTu ... unterer Grenzwert RTo ... oberer Grenzwert laut ÖNORM EN ISO 6946

Geometrieausdruck Wohnhaus Fam. Pilgerstorfer

EG Grundform



Nr 2

a = 10,40 b = 5,10
 lichte Raumhöhe = 2,50 + obere Decke: 0,30 => 2,80m
 BGF 53,04m² BRI 148,51m³

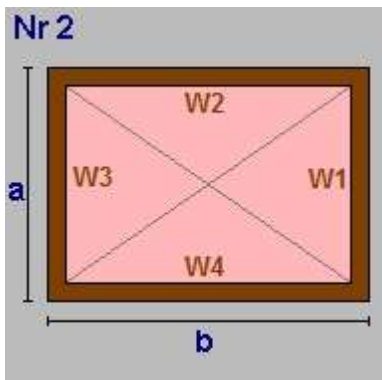
Wand W1	29,12m ²	IW01	Wand zu sonstigem Pufferraum
Wand W2	14,28m ²	AW01	Außenwand mit Taferl
Wand W3	29,12m ²	AW01	
Wand W4	11,78m ²	AW02	Außenwand mit Dämmung
Teilung	2,50m ²	AW03	Außenwand mit Dämmung und Holz

Decke	53,04m ²	ZD01	warme Zwischendecke
Boden	53,04m ²	EB01	erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter

EG Summe

EG Bruttogrundfläche [m²]: 53,04
EG Bruttorauminhalt [m³]: 148,51

OG1 Grundform



Nr 2

a = 12,40 b = 8,50
 lichte Raumhöhe = 2,50 + obere Decke: 0,30 => 2,80m
 BGF 105,40m² BRI 295,12m³

Wand W1	34,72m ²	AW01	Außenwand mit Taferl
Wand W2	23,80m ²	AW01	
Wand W3	29,12m ²	AW01	
Teilung	2,00 x 2,80 (Länge x Höhe)	IW01	Wand zu sonstigem Pufferraum
	5,60m ²		
Wand W4	11,48m ²	AW02	Außenwand mit Dämmung
Teilung	4,40 x 2,80 (Länge x Höhe)	AW04	Außenwand Holz beim Wintergarten
	12,32m ²		

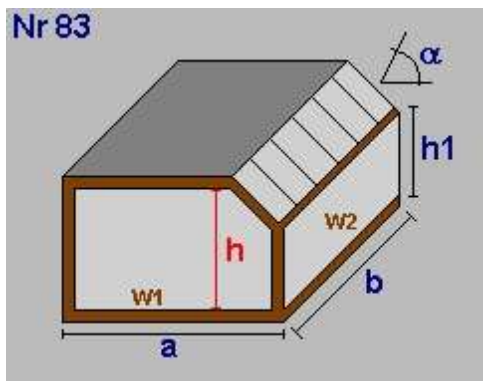
Decke	95,94m ²	AD01	Decke zu unconditioniertem geschloss.
Teilung	9,46m ²	ZD01	

Boden	-53,04m ²	ZD01	warme Zwischendecke
Teilung	52,36m ²	ID01	

OG1 Summe

OG1 Bruttogrundfläche [m²]: 105,40
OG1 Bruttorauminhalt [m³]: 295,12

DG Dachkörper



Nr 83

Dachneigung a(°) 21,00
 a = 4,30 b = 2,20
 h1= 0,00
 lichte Raumhöhe(h)= 0,80 + obere Decke: 0,30 => 1,10m
 BGF 9,46m² BRI 6,94m³

Dachfl.	6,75m ²		
Decke	3,16m ²		
Wand W1	3,15m ²	IW02	Wand zu unconditioniertem geschlossen
Wand W2	0,00m ²	IW02	
Wand W3	3,15m ²	AW04	Außenwand Holz beim Wintergarten
Wand W4	2,42m ²	IW02	Wand zu unconditioniertem geschlossen
Dach	6,75m ²	DS01	Dachschräge hinterlüftet
Decke	3,16m ²	AD01	Decke zu unconditioniertem geschloss.
Boden	-9,46m ²	ZD01	warme Zwischendecke

DG Summe

DG Bruttogrundfläche [m²]: 9,46
DG Bruttorauminhalt [m³]: 6,94

Geometrieausdruck Wohnhaus Fam. Pilgerstorfer

DG BGF - Reduzierung

BGF Reduzierung = BGF-Höhe kleiner 1.5 m

Reduzierung = -8,94 m²

Summe Reduzierung Bruttogrundfläche [m²]: -8,94

Deckenvolumen EB01

Fläche 53,04 m² x Dicke 0,30 m = 15,91 m³

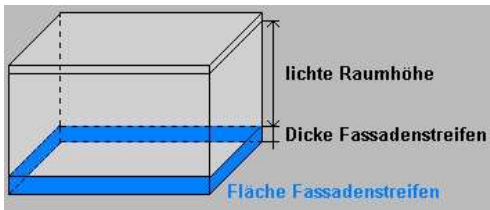
Deckenvolumen ID01

Fläche 52,36 m² x Dicke 0,30 m = 15,71 m³

Bruttorauminhalt [m³]: 31,62

Fassadenstreifen - Automatische Ermittlung

Wand	Boden	Dicke	Länge	Fläche
AW01	- EB01	0,300m	15,50m	4,65m ²
AW02	- EB01	0,300m	5,10m	1,53m ²
IW01	- EB01	0,300m	10,40m	3,12m ²



Gesamtsumme Bruttogeschoßfläche [m²]: 158,96
Gesamtsumme Bruttorauminhalt [m³]: 482,19

erdberührte Bauteile

Wohnhaus Fam. Pilgerstorfer

EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdreich) 53,04 m²

Perimeterlänge 31,00 m

Wand-Bauteil AW01 Außenwand mit Taferl

Leitwert 32,03 W/K

Leitwerte lt. ÖNORM EN ISO 13370

Fenster und Türen Wohnhaus Fam. Pilgerstorfer

Typ	Bauteil	Anz.	Bezeichnung	Breite m	Höhe m	Fläche m ²	U _g W/m ² K	U _f W/m ² K	PSI W/mK	Ag m ²	U _w W/m ² K	AxU _{xf} W/K	g	fs	
N															
B	EG IW01	2	0,85 x 1,95 Tür	0,85	1,95	3,32					2,60	6,03			
B	EG IW01	1	0,76 x 2,02 Tür	0,76	2,02	1,54					2,60	2,79			
B	OG1 AW01	2	0,85 x 0,76	0,85	0,76	1,29				0,90	2,60	3,36	0,62	0,65	
B	OG1 AW04	1	2,00 x 1,70	2,00	1,70	3,40				2,38	1,90	6,46	0,62	0,65	
6				9,55						3,28		18,64			
O															
B	EG AW01	1	0,95 x 1,84 (Glasbausteine)	0,95	1,84	1,75				1,22	2,60	4,54	0,62	0,65	
B	EG AW01	1	1,05 x 1,02 Haustür	1,05	1,02	1,07					2,60	2,78			
B	OG1 AW02	1	1,85 x 1,26	1,85	1,26	2,33				1,63	2,60	6,06	0,62	0,65	
B	OG1 AW04	1	4,30 x 1,70	4,30	1,70	7,31				5,12	1,90	13,89	0,62	0,65	
4				12,46						7,97		27,27			
S															
B	EG AW01	1	2,10 x 1,26	2,10	1,26	2,65				1,85	2,60	6,88	0,62	0,65	
B	EG AW01	1	1,49 x 1,26	1,49	1,26	1,88				1,31	2,60	4,88	0,62	0,65	
B	OG1 AW01	1	1,46 x 1,26	1,46	1,26	1,84				1,29	2,60	4,78	0,62	0,65	
B	OG1 AW01	1	2,10 x 1,28	2,10	1,28	2,69				1,88	2,60	6,99	0,62	0,65	
4				9,06						6,33		23,53			
W															
B	OG1 AW01	1	1,46 x 1,26	1,46	1,26	1,84				1,29	2,60	4,78	0,62	0,65	
1				1,84						1,29		4,78			
Summe		15		32,91						18,87		74,22			

U_g... Uwert Glas U_f... Uwert Rahmen PSI... Linearer Korrekturkoeffizient Ag... Glasfläche
g... Energiedurchlassgrad Verglasung fs... Verschattungsfaktor
Typ... Prüfnormmaßtyp

B... Fenster gehört zum Bestand des Gebäudes

RH-Eingabe
Wohnhaus Fam. Pilgerstorfer

Raumheizung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral

Abgabe

Haupt Wärmeabgabe Radiatoren, Einzelraumheizer

Systemtemperatur 70°/55°

Regelfähigkeit Einzelraumregelung mit Thermostatventilen

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Verteilung

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	Leitungslängen lt. Defaultwerten konditioniert [%]
Verteilleitungen	Ja	1/3	Nein	13,60	0
Steigleitungen	Ja	1/3	Nein	12,72	100
Anbindeleitungen	Ja	1/3	Nein	89,02	

Speicher

kein Wärmespeicher vorhanden

Bereitstellung

Bereitstellungssystem Fester Brennstoff automatisch

Energieträger Pellets

Modulierung ohne Modulierungsfähigkeit

Baujahr Kessel

Nennwärmeleistung 20,00 kW freie Eingabe

Standort nicht konditionierter Bereich

Heizgerät Niedertemperaturkessel

Beschickung durch Förderschnecke

Heizkreis gleitender Betrieb

Korrekturwert des Wärmebereitstellungssystems $k_r = 3,00\%$ Fixwert

Kessel bei Vollast 100%

Kesselwirkungsgrad entsprechend Prüfbericht $\eta_{100\%} = 83,4\%$ Defaultwert

Kesselwirkungsgrad bei Betriebsbedingungen $\eta_{be,100\%} = 83,4\%$

Betriebsbereitschaftsverlust bei Prüfung $q_{bb,Pb} = 2,2\%$ Defaultwert

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Umwälzpumpe 53,66 W Defaultwert

Förderschnecke 800,00 W Defaultwert

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

WWB-Eingabe Wohnhaus Fam. Pilgerstorfer

Warmwasserbereitung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral
kombiniert mit Raumheizung

Abgabe

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Wärmeverteilung ohne Zirkulation

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Leitungslängen lt. Defaultwerten		
			Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	konditioniert [%]
Verteilleitungen	Ja	1/3	Nein	8,65	0
Steigleitungen	Ja	1/3	Nein	6,36	100
Stichleitungen				25,43	Material Stahl 2,42 W/m

Speicher

Art des Speichers indirekt beheizter Speicher
Standort nicht konditionierter Bereich
Baujahr 1978-1985
Nennvolumen 223 l Defaultwert

Täglicher Bereitschaftsverlust Wärmespeicher $q_{b,WS} = 2,40 \text{ kWh/d}$ Defaultwert

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Speicherladepumpe 53,66 W Defaultwert

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Wohnhaus Fam. Pilgerstorfer		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1980
Straße	Stiftungsberg 30	Katastralgemeinde	March
PLZ/Ort	4271 St. Oswald bei Freistadt	KG-Nr.	41014
Grundstücksnr.	384/1	Seehöhe	609 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 223 **f_{GEE,SK} 2,17**

Energieausweis Ausstellungsdatum 04.02.2026 Gültigkeitsdatum 03.02.2036

Der Energieausweis besteht aus - den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Wohnhaus Fam. Pilgerstorfer		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1980
Straße	Stiftungsberg 30	Katastralgemeinde	March
PLZ/Ort	4271 St. Oswald bei Freistadt	KG-Nr.	41014
Grundstücksnr.	384/1	Seehöhe	609 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 223 f_{GEE,SK} 2,17

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Vorlegender

Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Interessent

Unterschrift Interessent

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Wohnhaus Fam. Pilgerstorfer		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1980
Straße	Stiftungsberg 30	Katastralgemeinde	March
PLZ/Ort	4271 St. Oswald bei Freistadt	KG-Nr.	41014
Grundstücksnr.	384/1	Seehöhe	609 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 223 f_{GEE,SK} 2,17

Der Energieausweis besteht aus - den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber

Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer

Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.